STADT JEVER
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: BV/0711/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 25.09.14**
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	**Ansprechpartner/in: Frau Albers**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	06.10.2014	Ö
Verwaltungsausschuss	14.10.2014	N
Rat der Stadt Jever	23.10.2014	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Grundinstandsetzung der Straßenbeleuchtung Sophienstraße (Abschnitt Lindenallee bis zur Einmündung Anton-Günther-Straße); Aufwandsspaltung

Sachverhalt:

Laut Haushaltsbeschluss vom 27.03.2014 ist die Grundinstandsetzung der Straßenbeleuchtung in der „Sophienstraße (Abschnitt Lindenallee bis zur Einmündung Anton-Günther-Straße)“ vorgesehen. Da weitere Maßnahmen nicht durchgeführt werden, ist ein Aufwandsspaltungsbeschluss gem. § 8 Nr. 9 der städtischen Straßenausbaubeitrags-satzung erforderlich.

Hier kann ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge der Straßenausbaubeitrag u.a. selbständig für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen der öffentlichen Einrichtung erhoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: (x) ja ( ) nein

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 8 Nr. 9 der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von

Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 01.10.1998 wird der Straßenausbaubeitrag für folgende Teileinrichtung am Straßenzug „Sophienstraße (Abschnitt Lindenallee bis zur Einmündung Anton-Günther-Straße)“ selbständig erhoben:

- ***Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung der öffentlichen Einrichtung „Sophienstraße (Abschnitt Lindenallee bis zur Einmündung Anton-Günther-Straße)“ .***

Anlagen: